

Anforderungsprofil für den/die **Berufsbetreuer/-in** (Stand 11/17)

1. Berufliche Voraussetzung

Eine abgeschlossene berufsspezifische Ausbildung oder ein Hochschulstudium mit mindestens dreijähriger Berufspraxis sollte eine Voraussetzung für die/den Berufsbetreuer/-in sein.

Über einschlägige Fachkenntnisse für die Betreuungsführung verfügen insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in, (bezieht sich auf alle BA, MA, Dipl.)
- Verwaltungsangestellte/-r, Verwaltungsbeamte/-r
- Jurist/-in
- Dipl.-Betriebswirt/-in, Bankkaufmann/-frau
- Dipl.-Pädagoge/-in,
- Dipl.-Psychologe/-in
- Berufe aus der Verwaltung und Betriebswirtschaft
- Staatl. anerkannte Erzieher/-in
- Examierte Pflegekraft

Die Berufsgruppen aus der Sozialen Arbeit verfügen insbesondere in besonderem Maße über zusätzliche einschlägige Kenntnisse und Fähigkeiten auf Gebieten, die gerade zur Führung von Betreuungen zur praktischen Anwendung gelangen.

Nicht ausgeschlossen werden soll damit, dass ehrenamtliche Betreuer/-innen mit besonderer Qualifikation und Erfahrung als Berufsbetreuer/-in tätig werden können.

2. Basisqualifikationen und Fähigkeiten eines/-r Berufsbetreuers/-in

Dies sind insbesondere:

Vertiefte Kenntnisse des Betreuungsrechtes, der Netzwerke und der häufigsten Wirkungskreise

Der/Die beruflich tätige Betreuer/-in sollte über vertiefte Kenntnisse des Betreuungsrechts und des zugehörigen Verfahrensrechts verfügen. Er/Sie sollte einen Überblick über die soziale Infrastruktur in der Region haben und die Infrastruktur nutzen können. Er/Sie sollte Fachkenntnisse aus den Wirkungskreisen Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge und Aufenthaltsbestimmung haben.

Grundkenntnisse in einschlägigen Rechtsgebieten

Der/Die beruflich tätige Betreuer/-in sollte über Grundkenntnisse aus dem Zivil-, Sozial-, Verwaltungs-, Verfahrens- und Strafrecht verfügen.

Humanwissenschaftliche Grundkenntnisse

Der/Die beruflich tätige Betreuer/-in sollte über Grundkenntnisse aus Pädagogik, Psychologie, Psychiatrie, Pflege, allgemeiner Medizin und Sozialmedizin verfügen.

Grundkenntnisse von Methoden der Beratungs- und Hilfeplanung

Der/Die beruflich tätige Betreuer/-in sollte über methodische Grundkenntnisse der Beratungs- und Hilfeplanung sowie der Gesprächsführung verfügen.

Fortlaufende Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Professionelle Organisation der Tätigkeit und Aneignung entsprechender Kenntnisse/ Versicherungen

Kenntnisse über Hilfen zur Entschuldung

Die aufgeführten Kenntnisse und Fähigkeiten müssen nicht zwangsläufig vollständig oder abschließend zu Beginn der Tätigkeit vorhanden sein. Es muss jedoch die Bereitschaft und Fähigkeit bei dem/der Berufsbetreuer/-in bestehen, sich diese anzueignen und auf dem Laufenden zu halten bzw. zu erweitern.

Persönliche Merkmale eines/einer Betreuers/-in:

- Verlässlichkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Empathie und Einfühlungsvermögen (Wünsche und Weltbild des anderen zu akzeptieren und darauf eingehen zu können)
- Kenntnisse über die eigenen Fähigkeiten, Grenzen und Kompetenzen
- Problembewusstsein
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur Abgrenzung und Reflexion
- die Bereitschaft und Fähigkeit, ggf. auch Maßnahmen gegen den Willen des/der Betreuten zu ergreifen,
- es aushalten, sich eine Zeitlang "unbeliebt" zu machen
- die Fähigkeit und die Bereitschaft, Respekt, Würde und Mitgefühl für Anderslebende zu vermitteln
- Fortbildungsbereitschaft.

3. Bewerbung

Voraussetzung für die Zulassung als Berufsbetreuer/-in sind:

- a) schriftliche Bewerbung mit Angabe der beruflichen Qualifikation und der Motivation
- b) Lebenslauf
- c) Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit
- d) Vorlage eines Führungszeugnisses und eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis muss vor der erstmaligen Benennung/ Bestellung vorliegen

4. Organisatorische Voraussetzungen

Der/Die Bewerber/-in soll sicherstellen, dass nicht nur die Arbeit mit dem/der Betreuten, sondern auch die erforderliche Zusammenarbeit mit Behörden, insbesondere den Betreuungsstellen und den Amtsgerichten, gewährleistet ist.

Dazu sollten vorhanden sein:

- die Fähigkeit zu geregelter Schriftverkehr als Mindeststandard
- ein Büro oder eine büroähnliche Organisation (Kopierer, Telefax, Anrufbeantworter, PC)

- kaufmännische Grundkenntnisse, die z.B. eine nachvollziehbare und überprüfbare Abrechnung ermöglichen.
- zeitnahe Erreichbarkeit für den/die Betreute/-n und die mit dem/der Betreuer/-in zusammenarbeitenden Behörden und Institutionen
- geregelte Vertretung des/der Betreuers/-in
- erforderliche Mobilität
- umfassende und nachvollziehbare Aktenführung, die sich auch auf die Dokumentation der geleisteten Betreuungsarbeit bezieht
- gesicherte Einhaltung von Fristen (bspw. Abgabe Jahresbericht, Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung, Leistungsanträge etc.)

5. Regularien

a. Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung als Berufsbetreuer/in ist an die Betreuungsbehörden der Stadt Düren sowie des Kreises Düren zu richten. Perspektivisch muss die Bereitschaft und Möglichkeit bestehen, mindestens 11 Betreuungen zu führen. Die Betreuungsbehörden werden zunächst nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Düren prüfen, ob derzeit überhaupt im Amtsgerichtsbezirk ein Bedarf an neuen Betreuern mit den konkreten Qualifikationen des Bewerbers besteht. Falls dies bejaht wird, erhalten die Bewerber eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, an welchem Vertreter beider Betreuungsbehörden sowie des Amtsgerichts Düren teilnehmen. Es ist dann rechtzeitig vor diesem Gespräch eine weitere Abschrift der Bewerbung an das Amtsgericht Düren zu senden. Spätestens zum Vorstellungsgespräch sind ein polizeiliches Führungszeugnis sowie eine SCHUFA-Auskunft vorzulegen.

Im Falle eines positiven Verlaufs beginnt mit dem Vorstellungsgespräch *regelmäßig* eine viermonatige Probezeit, in der die Bewerber zwar noch nicht vergütet werden, aber vom Amtsgericht Düren als Verfahrenspfleger sowie in den ersten Fällen als Betreuer bestellt werden. Nach Ablauf der Frist wird das Amtsgericht Düren die Probezeit im Austausch mit den Betreuungsbehörden bewerten.

Wenn Bewerber die Probezeit erfolgreich durchlaufen haben, werden sie ab dem fünften Monat *als Berufsbetreuer/-in bestellt und entsprechend vergütet. Spätestens zur Bestellung als Berufsbetreuer/-in sollte unbedingt eine Berufshaftpflicht abgeschlossen werden.*

Dieses Bewerbungsverfahren durchlaufen wegen des damit verbundenen Aufwands grundsätzlich nur Bewerber, die ihren Wohnsitz/ihr Büro im Bezirk des Amtsgerichts Düren haben. Bewerber, die außerhalb des Bezirks ihr Büro/ihren Wohnsitz haben, sind zunächst gehalten, bei dem für sie örtlich zuständigen Amtsgericht die Anerkennung als Berufsbetreuer zu erwerben, da dort regelmäßig der Schwerpunkt der Tätigkeit liegen wird. Für nicht ortsansässige Bewerber wird das Bewerbungsverfahren durch das Amtsgericht Düren daher nur dann angeboten, wenn diese über besondere Qualifikationen verfügen, die im hiesigen Gerichtsbezirk dringend benötigt werden.

Für den Fall, dass ein anderes Amtsgericht die Berufsbetreuereigenschaft bereits anerkannt hat, wird auch das Amtsgericht Düren grundsätzlich davon ausgehen, dass Bewerber als Berufsbetreuer bestellt werden können. Auch in diesem Fall ist allerdings eine Bewerbung an beide Betreuungsbehörden und an das Amtsgericht Düren zu richten.

b. Fortbildung

Der/Die Berufsbetreuer/-in sollte regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Termine und Inhalte von Fortbildungsangeboten erfahren Sie u.a. bei folgenden Stellen:

Verein für Berufsbetreuer, *Schützenstr.*, 52351 Düren

Betreuungsstelle des Kreises Düren, Bismarckstr. 16, 52349 Düren,
Tel. 02421 22-1111 oder 22-1022

Betreuungsstelle der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren,
Tel 02421 25-1319 oder 25-1314

Hilfreich sind ggf. auch Hospitationen bei Berufsbetreuern/-innen, um erste Eindrücke in der praktischen Ausübung der Betreuer Tätigkeit zu gewinnen. Informationen und Möglichkeiten der Hospitation können ggf. über den Verein der Berufsbetreuer und den Betreuungsverein des SkF erfolgen.

6. Dauer der Tätigkeit

Da sich Betreuungen in der Regel über mehrere Jahre erstrecken, sollte bei Beginn der Betreuungstätigkeit die Bereitschaft und Möglichkeit zu einer mehrjährigen Übernahme von Betreuungen bestehen.

